



Hinweise zum Investitionsmeldeformular (IF)

Das IF wird bei der Budgetierung von der Einrichtung mit den Daten zu den geplanten und geschätzten Kosten für Unterhalt und Reparatur (URE), sowie Investitionen/Anschaffungen ausgefüllt und ist Bestandteil des Budgets. Dieses Formular muss zusammen mit den restlichen Budgetunterlagen fristgerecht eingereicht werden. Bei der Schlussrechnung für das gleiche Jahr wird das IF des abgenommenen Budgets als Grundlage verwendet, mit den effektiven Kosten und Angaben ergänzt, Unvorhergesehenes und Gemeldetes nachgetragen und mit den Schlussrechnungsunterlagen eingereicht.

Grundsätzliche Hinweise

Im IF sind die Totalkosten des geplanten URE und der geplanten Investitionen/Anschaffungen aufzuführen. In der Spalte „Abschreibungsberechtigter Betrag“ ist nur der Betrag einzutragen, der das AJB betrifft. Die Genehmigungsgrenzen sowie die Abschreibungs- und Nutzungsdauern sind einzuhalten. Diese sind im IF unter der jeweiligen Kategorie sowie in der Legende ersichtlich.

Bitte beachten Sie, dass die eigentlichen **Investitionsgesuche NICHT** zusammen mit den Budgetunterlagen einzureichen sind. Gesuche senden Sie bitte separat und fristgerecht gemäss Leitfaden zu Bauvorhaben und Anschaffungen an controlling.traegerschaften@ajb.zh.ch.

Für den Fall, dass für die entsprechende Periode keine Investitionen oder URE geplant sind, muss dennoch eine IF eingereicht werden. Bitte bringen Sie dann bei den Bemerkungen den Hinweis "Kein/e URE/Investitionen geplant" an.
Es dürfen keine leeren IFs eingereicht werden!

Grundsätze Investitionen

- Die LAKORE Vorschriften und der Curaviva Kontenrahmen müssen zwingend eingehalten, Swiss GAAP FER darf angewendet werden.
- Ab Fr. 3 000 müssen mobile Sachanlagen und Fahrzeuge sowie Informatik- und Kommunikationssysteme aktiviert werden, für immobile Sachanlagen gilt dies ab Fr. 50 000. Bei kommunalen Einrichtungen gelten die jeweiligen Vorgaben.
- Bei mobilen Sachanlagen, Fahrzeugen sowie IT-Systemen ist ab Fr. 30 000 eine Genehmigung des AJB (VSA) einzuholen. Bei immobilien Sachanlagen ist dies ab Fr. 100 000 nötig.
- Unterscheidungen zwischen Mobilien und Immobilien können im GVZ Merkblatt „Abgrenzung Gebäude/Fahrhabe“ nachgelesen werden.

Investitionen dürfen nicht willkürlich aufgeteilt werden, um die Melde-/Bewilligungspflicht zu unterlaufen (Einheit der Materie).

Geplante Investitionen

Mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, IT-Systeme < Fr. 3 000

- Werden gesammelt auf Erfahrungswerten basierend budgetiert und als allgemeiner Unterhalt in Kto. 431/2/3 erfasst
→ es ist keine Meldung oder Genehmigung nötig
- Analoges Vorgehen bei der Schlussrechnung (SR)
→ Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) fragt bei Bedarf nach

Mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, IT-Systeme > Fr. 3 000 – Fr. 7 500

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Kostenschätzung als Summe pro jeweiliger Nutzungsdauerkategorie im Investitionsmeldformular (IF) erfassen, im Bemerkungsfeld eine kurze Auflistung der Einzelpositionen ohne Beträge machen und in Kto. 446/7/8 budgetieren
→ Die Meldepflicht ist erfüllt, es müssen keine Offerten eingereicht werden
- Bei der Erstellung der Schlussrechnung (SR) im (Budget-)IF die effektiven Kosten und Positionen aus der SR nachtragen und in Kto. 446/7/8 buchen
→ Meldepflicht erfüllt, es müssen keine Rechnungen eingereicht werden

Mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, IT-Systeme > Fr. 7 500 – Fr. 30 000

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Kostenschätzung als separate Position pro Punkt im IF erfassen und in Kto. 446/7/8 budgetieren
→ Die Meldepflicht ist erfüllt, es müssen keine Offerten eingereicht werden
- Bei der Erstellung der SR im (Budget-)IF die effektiven Kosten nachtragen und in Kto. 446/7/8 buchen
→ Meldepflicht erfüllt, es müssen keine Rechnungen eingereicht werden

Mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, IT-Systeme > Fr. 30 000

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Kostenschätzung als separate Position pro Punkt in IF erfassen und in Kto. 446/7/8 budgetieren
- Spätestens drei Monate vor geplanter Umsetzung ist das Gesuch «Anschaffungen» beim AJB controlling.traegerschaften@ajb.zh.ch einzureichen
- Bei der Erstellung der SR im IF die gemäss vom AJB anerkannten Kosten abzüglich eines allfälligen kantonalen Investitionsbeitrags nachtragen, entsprechend buchen und Rechnungskopien einreichen

Immobilien < Fr. 50 000

- Werden gesammelt budgetiert und als allgemeiner Unterhalt in Kto. 430 erfasst
→ keine Meldung oder Bewilligung nötig
- Unterhaltsvorhaben > Fr. 15 000 (Beispiel: Badsanierung für 27 000) bitte zwecks Nachvollziehbarkeit auf separater Zeile ausweisen
- Analoges Vorgehen bei der Schlussrechnung (SR)
→ AJB fragt bei Bedarf nach

Immobilien > Fr. 50 000 – Fr. 100 000

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Kostenschätzung als separate Position pro Punkt im IF erfassen und in Kto. 445 budgetieren
→ Die Meldepflicht ist erfüllt, es müssen keine Offerten eingereicht werden
- Bei der Erstellung der SR im (Budget-)IF die effektiven Kosten nachtragen und in Kto. 445 buchen
→ Meldepflicht erfüllt, es müssen keine Rechnungen eingereicht werden

Immobilien > Fr. 100 000

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Kostenschätzung als separate Position pro Punkt in IF erfassen und in Kto. 445 budgetieren
- Projektablauf gemäss «Leitfaden zu Bauvorhaben und Anschaffungen für Sonderschulen, Spitalschulen sowie Kinder- und Jugendheime
- Bei der Erstellung der SR im IF die gemäss Auszahlungsverfügung die effektiven Kosten nachtragen

Unsichere Investitionen

- Für unsichere oder zeitlich nicht genau abschätzbare Investitionen, die möglicherweise in nächster Zeit getätigt werden müssen, soll eine Risikoeinschätzung vorgenommen werden (Eintrittswahrscheinlichkeit). Dies kann z.B. der Ersatz einer Heizanlage sein, deren Lebensdauer eigentlich erreicht ist und die in absehbarer Zeit ausfallen könnte. Investitionen sind so realistisch wie möglich zu planen.

Unvorhergesehene Investitionen

- Nur unvorhergesehene, nicht aufschiebbare Investitionen
- Mobilien Fr. 7 500 – 30 000: umgehend melden und begründen
→ IF verwenden und um die neue Position ergänzen
- Mobilien > Fr. 30 000 / Immobilien > Fr. 100 000: umgehend melden und Bewilligungsantrag analog einer geplanten Investition einreichen
→ IF verwenden und um die neue Position ergänzen